

PROTOKOLL
der
ausserordentlichen Generalversammlung
der
CYTOS BIOTECHNOLOGY AG

abgehalten am Donnerstag, 16. März 2015, Beginn 10.00 Uhr,
Cytos Biotechnology AG, Wagistrasse 25, 8952 Schlieren / Schweiz

Begrüssung

Herr Dr. Christian Itin, Präsident des Verwaltungsrates, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der Cytos Biotechnology AG (nachfolgend "**Cytos Biotechnology AG**" oder "**Cytos**" oder die "**Gesellschaft**").

Konstituierung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest:

- Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung ist unter Angabe der Traktanden und Anträge rechtzeitig erfolgt durch Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 19. Februar 2015. Die im Aktienbuch verzeichneten Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem per Brief eingeladen. Die Einladung ist damit fristgerecht und formgültig erfolgt.
- Eine englische Zusammenfassung der Anträge des Verwaltungsrates vor jeder Abstimmung wurde nicht beantragt.
- Die in der Einladung genannten Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft während der durch das Gesetz und die Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt und konnten von den Aktionärinnen und Aktionären bestellt werden.
- Als Protokollführer und Stimmzähler für die heutige Generalversammlung wird Dr. Matthias Staehelin von VISCHER AG, bezeichnet.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR amtet Herr Rechtsanwalt Andreas G. Keller, Gehrenholzpark 2g, 8021 Zürich.
- Als Notar amtet Herr Alfred Füllemann vom Notariat der Stadt Schlieren.
- Die Traktanden 1 und 2 erfordern eine qualifizierte Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.
- Im Bestreben, das Abstimmungsverfahren zu beschleunigen, bestimmt der Vorsitzende, die Abstimmungen und Wahlen jeweils in offener Abstimmung nach dem Händemehr durchzuführen, wobei bei klaren Verhältnissen das Händemehr nicht zu zählen ist und lediglich bei unklaren/knappen Verhältnissen die Nein-Stimmen und die Enthaltungen auszuzählen sind.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Nein-stimmende Aktionärinnen und Aktionäre die Aufnahme ihres Namens ins Protokoll verlangen können. Sie sollen sich beim Stimmzähler melden.

Mur

- Der Vorsitzende erläutert, dass die Generalversammlung die Abstimmung im schriftlichen Verfahren beschliessen kann. Dem Vorsitzenden steht ebenfalls das Recht zu, schriftliche Abstimmungen anzuordnen.

Nachdem keine Einwendungen erfolgen, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und beschlussfähig ist.

Aktivitäten seit April 2014

Das Fortführen der Geschäftstätigkeit oberste Priorität. Christian Itin berichtet über die Aktivitäten seit April 2014:

- Einstellung der laufenden Studie mit CYT003
- Substantielle Konzessionen von grossen Gläubigern erhalten
- Reduktion des Personalbestandes von 36 auf 5 Angestellte (Stand Ende Februar 2015)
- Subordination von Teilen der Wandeldarlehen um eine Überschuldung zu vermeiden
- Vergabe einer Lizenz an OnCore

Situation Finanzlage

Harry Welten berichtet über die derzeitige Finanzlage. Es existiert eine immense Schuldenlast und es gibt zu wenig flüssige Mittel für eine Rückzahlung aller Schulden. Eine nachrangige Wandelanleihe über CHF 22.8 Millionen wurde am 20. Februar 2015 zur Rückzahlung fällig. Ein Wandeldarlehen über CHF 22.2 Millionen wurde am 10. Februar 2015 zur Rückzahlung fällig. Die flüssigen Mittel per Februar 2015 betragen ca. CHF 16 Millionen. Es gibt keinerlei Zugang zu frischem Geld oder neuen Krediten. Selbst die Rückzahlung der vorrangigen Wandeldarlehen ist nicht vollumfänglich möglich. Die Rückzahlung der Wandelanleihe war und ist unmöglich. Harry Welten erläutert sodann die eingeleiteten Schritte:

Schritt 1:

Wandlung der Wandelanleihe in Aktien

- Eine Reduktion des Wandlungspreises um mehr als das dreissigfache von CHF 7.71 auf CHF 0.25 pro Aktie
- Jede ausstehende Obligation von nominal CHF 2'500.00 wird in 10'000 Cytos Aktien gewandelt
- Pro Obligation wird eine Erfolgsprämie von CHF 25.00 bezahlt, sofern die Restrukturierung der Anleihe final und bindend wird

Mer

- die Schaffung von 77.5 Millionen Aktien zu den bestehenden 30.5 Millionen Aktien
- die Gläubigerversammlung stimmte am 26. Januar 2015 mit 84 % der Zwangswandlung in Aktien zu
- die Verhandlung vor Obergericht erfolgte am 6. März 2015
- die Publikation des Entscheids erfolgte am 13. März 2015
- Sofern keine Beschwerde an das Bundesgericht erfolgt und wenn die GV zustimmt, kann die Wandelung in Aktien noch im April 2015 vollzogen werden.

Schritt 2:

Teilrückzahlung der Wandeldarlehen

- die Reduktion um CHF 2 Millionen mittels Tausch gegen Wandelobligationen
- die Rückzahlung des nicht subordinierten Teils von CHF 14.2 Millionen erfolgte am 14. Februar 2015
- die verbleibende Schuld CHF 6 Millionen bleibt subordiniert

Schritt 3:

Generalversammlung für die Schaffung der Aktien für die Wandlung

- ein Qualifiziertes Mehr der anwesenden Stimmen für eine ordentliche Kapitalerhöhung da Ausschluss des Bezugsrechtes zugunsten der Obligationäre
- der Wandel der Obligationen in Aktien nach Erhalt Rechtskraftbescheinigung voraussichtlich noch im April 2015
- die Auszahlung der Incentive Prämie an die Obligationäre von rund CHF 200'000

Schritt 4:

Suche nach einem geeigneten Akquisitionsobjekt zwecks Revitalisierung von Cytos mit intakten Projekten

Aus dem Aktionärskreis werden Fragen zu den Themen Forschung, Mitarbeiter, Darlehen und Umwandlung der Bonds gestellt. Christian Itin antwortet, dass der Chief Scientific Officer und der Leiter der Herstellung noch bei der Firma sind und die Partnerschaften betreuen aber aus Kostengründen keine Laborforschung betrieben wird. Alle gekündigten 31 Mitarbeiter haben eine neue Stelle gefunden. Die Verhandlungen mit den Gläubigern der Loan Notes sind im Gang.

Präsenz

Der Stimmenzähler, Matthias Staehelin, folgende Präsenz bekannt:

Gemäss der Eingangskontrolle:

- sind 4'757'980 Namenaktien zu CHF 0.10 insgesamt vertreten, davon
- 559'145 Namenaktien zu CHF 0.10 durch 52 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre und
- 4'198'835 Namenaktien zu CHF 0.10 durch den unabhängigen Stimmvertreter.

Der Stimmenzähler hält fest, dass das für die Traktanden 1 und 2 erforderliche qualifizierte Mehr 3'171'987 Aktienstimmen entspricht.

Sodann schreitet der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden.

Traktandum 1:

Ordentliche Kapitalerhöhung verbunden mit Herabsetzung des Nennwerts

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende ordentliche Kapitalerhöhung verbunden mit einer Herabsetzung des Nennwerts:

- a. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird herabgesetzt von CHF 3'052'527.60 auf CHF 915'758.28 durch Herabsetzung des Nennwerts von derzeit CHF 0.10 auf CHF 0.03 wobei der Herabsetzungsbetrag von CHF 2'136'769.32 den Reserven aus Kapitaleinlagen gutgeschrieben wird; gleichzeitig wird das Aktienkapital erhöht von CHF 915'758.28 um CHF 2'324'700.-- auf CHF 3'240'458.28 durch Ausgabe von 77'490'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03.
- b. Der Ausgabebetrag beträgt CHF 0.25 pro Aktie und ist zahlbar durch Verrechnung.
- c. Die Bezugsrechte der Aktionäre werden ausgeschlossen und den Gläubigern der aus-stehenden Wandelanleihe (Valor-Nr. 2.906.073) mit einem ausstehenden Betrag von CHF 19'372'500.00 zugeteilt.
- d. Die neuen Aktien sind ab dem Geschäftsjahr 2015 dividendenberechtigt.
- e. Eine allfällige Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft bezahlt.

Mur

- f. Die neuen Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.

Diese Kapitalherabsetzung und -erhöhung ist innerhalb von drei Monaten durchzuführen.

Die Herabsetzung ist nicht ganz so hoch wie in der Einladung angegeben: Sie erfolgt auf einen Nennwert von neu CHF 0.03 und nicht auf CHF 0.01. Das resultierende nominelle Aktienkapital ist mit rund CHF 3.2 Millionen leicht höher als bisher. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf Anzahl Aktien oder den Aktienpreis; einzig die Aufteilung innerhalb des Eigenkapitals ist leicht anders.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass der vorstehende Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 1 (eins) mit grossem Mehr und den erforderlichen 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist.

Traktandum 2:

Änderung des bedingten und genehmigten Aktienkapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, die gegenwärtigen Artikel 4a bis 4i der Statuten (bedingtes und genehmigtes Aktienkapital) mit Ausnahme von Artikel 4g zu ersetzen und dabei alle ausstehenden Optionsrechte aus den 2012 durchgeführten Transaktionen in einem Artikel zusammenzuführen.

Weiter wird beantragt, die ausstehenden Mitarbeiterbeteiligungen in einem Artikel zusammenzuführen und auf 11 Millionen Aktien zu erhöhen. Artikel 4g (genehmigtes Aktienkapital) wird auf das gesetzliche Maximum von 54'007'638 Aktien erhöht. Die Änderung soll mit Eintragung der Kapitalerhöhung gemäss vorstehendem Traktandum 1 "Ordentliche Kapitalerhöhung verbunden mit Herabsetzung des Nennwerts" im Handelsregister wirksam werden.

Die neuen Artikel 4a und 4b, die alle gegenwärtigen Bestimmungen zum bedingten und genehmigten Kapital ausser Artikel 4g ersetzen, und der angepasste Artikel 4g Absatz 1 lauten mit dem angepassten Nennwert von CHF 0.03 wie folgt:

M.V.

Artikel 4a

Bedingtes
Aktienkapital für
2012 Transaktionen

- 1 Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 391'515.96 erhöht durch Ausgabe von maximal 13'050'532 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.03, die alle voll zu liberieren sind. Der Bezug von Namenaktien durch die Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten und jede weitere Übertragung der Aktien unterliegt den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 5 der Statuten.
- 2 Maximal 350'000 dieser Namenaktien werden ausgegeben bei der Ausübung von Optionsrechten, welche einem Investor gemäss Option Agreement vom 20. März 2012 als Entschädigung für seinen Aufwand im Zusammenhang mit der Platzierung der Mehrheit der Aktien, welche im Rahmen der an der Generalversammlung vom 20. April 2012 beschlossenen Kapitalerhöhung ausgegeben werden, entstanden ist. Diese Optionen können bis zum 14. Mai 2017 ausgeübt werden, wobei der Ausübungspreis (vorbehaltlich allfälliger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes gemäss Option Agreement) CHF 2.13 pro Option beträgt (nachfolgend die "2012 OPTIONEN").
- 3 Maximal 12'700'532 dieser Namenaktien werden ausgegeben bei der Ausübung von Warrants, welche gemäss Warrant Agreement vom 20. März 2012 ausgegeben wurden und den jeweiligen Inhaber eines Warrants zum Bezug einer neuen Namenaktie der Gesellschaft berechtigt. Diese Warrants können bis zum 14. Mai 2016 ausgeübt werden, wobei der Ausübungspreis (vorbehaltlich allfälliger Anpassungen im Rahmen des Verwässerungsschutzes gemäss Warrant Agreement) CHF 2.13 pro Warrant beträgt (nachfolgend die "2012 WARRANTS").
- 4 Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der 2012 OPTIONEN und 2012 WARRANTS (soweit diese nicht bereits in den Absätzen 2 oder 3 dieses Artikels 4a festgelegt sind). Die Bezugsrechte der Aktionäre bezüglich der Aktien, welche im Zusammenhang mit der Ausübung der 2012 OPTIONEN oder der 2012 WARRANTS ausgegeben werden, sind ausgeschlossen. Den Aktionären steht kein Recht auf Bezug der 2012 OPTIONEN oder 2012 WARRANTS zu.

Artikel 4b

Bedingtes
Aktienkapital für
Arbeitnehmer,
Personen in
vergleichbaren
Positionen und

- 1 Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich um den Nennbetrag von bis zu CHF 330'000 durch Ausgabe von bis zu 11'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03, sollten die Optionsrechte, welche die Gesellschaft ihren Arbeitnehmern, den Arbeitnehmern ihrer

M.V

- Verwaltungsratsmitglieder
- Tochtergesellschaften, Personen in vergleichbaren Positionen und Verwaltungsratsmitgliedern eingeräumt hat, ausgeübt werden.
- 2 Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Ausgabebedingungen der Optionen wie die Anzahl der ausgegebenen Aktien, der Zeitpunkt des Beginns der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen durch spezielle Regelungen (Aktienoptionsprogramme).
 - 3 Die weitere Übertragung der Namenaktien, die durch die Ausübung der Optionsrechte welche gemäss diesem Artikel erworben wurden, unterliegt den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.

[Artikel 4g, Absatz 1]:

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. März 2017, das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 1'620'229.14 durch Ausgabe von höchstens 54'007'638 vollständig zu liberierende Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.03 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nach dem Kauf unterliegen die neuen Namenaktien den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten.

Nach Beschlussfassung in offener Abstimmung (ohne Auszählung des Händemehrs) gibt der Vorsitzende bekannt, dass der vorstehende Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 2 (zwei) mit grossem Mehr und den erforderlichen 2/3 (zwei Dritteln) der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist.

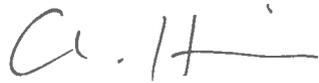
Schlussbemerkungen, Fragen

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Traktanden behandelt wurden, bedankt sich für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen und erkundigt sich, ob jemand das Wort wünscht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Vorsitzende die Generalversammlung um 10.25 Uhr als beendet und lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Nebenraum ein.

Schlieren, 16. März 2015

Der Vorsitzende:



Dr. Christian Itin

Der Protokollführer:



Dr. Matthias Staehelin